

99018117001000, 99018117001000

Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120662182/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018117001000, 99018117001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HeilBerGMVV10IVZ https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e7e7c8582013979b7a062ae154f4c941229748/g ebuhrensatzung.pdf https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HeilBerGMVV10IVZ https://www.landestieraerztekammer-mv.de/Aktuelles/Weiterbildung/weiterbildung.html https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e7e7c8582013979b7a062ae154f4c941229748/g ebuhrensatzung.pdf https://www.landestieraerztekammer-mv.de/seite/564759/weiterbildung-in-mecklenburg-vorpommern.html
Teaser	
Volltext	<p>Die Anerkennung einer Fachgebiets- oder Zusatzbezeichnung muss nach Abschluss der vorgeschriebenen Weiterbildung bei der Landestierärztekammer beantragt werden. Dem Antrag auf Anerkennung sind alle während der Weiterbildung ausgestellten Zeugnisse und die für den jeweiligen Weiterbildungsgang erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Landestierärztekammer prüft den Antrag und die Nachweise auf Vollständigkeit und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mit. In angemessener Zeit wird von der Kammer entschieden, ob die mit dem Antrag vorgelegten Zeugnisse und Nachweise den Forderungen der Weiterbildungsordnung und dem im jeweiligen Weiterbildungsgang festgelegten Inhalt und Umfang der Weiterbildung in dem vom Antragsteller gewählten Gebiet oder Bereich entsprechen. Wenn dies der Fall</p>

Modul

Sachverhalt

ist, erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Kammer.
Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grund der Darlegungen des Antragstellers in der mündlichen Prüfung, ob dieser das vorgeschriebene besondere und zusätzliche Wissen auf dem von ihm gewählten Gebiet oder Bereich erworben hat.
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Landestierärztekammer das Ergebnis der Prüfung unter Beifügung des Ergebnisprotokolls schriftlich mit. Bei bestandener Prüfung stellt die Landestierärztekammer dem Antragsteller eine Urkunde über das Recht zum Führen der Bezeichnung aus.

Wer in einem von der Weiterbildungsordnung abweichenden Weiterbildungsang die Weiterbildung abgeschlossen hat, erhält auf Antrag die Anerkennung, wenn die Weiterbildung und die erworbenen Kenntnisse gleichwertig sind.
Eine nicht gleichwertige Weiterbildung kann unter vollständiger oder teilweiser Anrechnung der bisher abgeleiteten Weiterbildungszeiten nach den Vorschriften der Weiterbildungsordnung abgeschlossen werden. Über die Anrechnung entscheidet die Landestierärztekammer.

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag auf Anerkennung einer Fachtierarzt- oder Zusatzbezeichnung
 - Zeugnisse, die die ordnungsgemäße Absolvierung aller im entsprechenden Weiterbildungsang festgelegten Weiterbildungsinhalte in dem im jeweiligen Weiterbildungsang festgelegten Umfang nachweisen

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anerkennung einer Fachtierarzt- oder Zusatzbezeichnung ist die ordnungsgemäße Absolvierung einer Weiterbildung sowie die anschließende erfolgreiche Absolvierung einer mündlichen Prüfung oder die Feststellung der Gleichwertigkeit einer von der Weiterbildungsordnung abweichenden Weiterbildung.

Kosten

Die Landestierärztekammer erhebt Gebühren und Auslagen (Kosten) von den Antragstellern für diese

Modul

Sachverhalt

Verwaltungstätigkeiten.

- für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Prüfung in einem Gebiet, Teilgebiet oder Zusatzbezeichnung EUR 50,00
- für die Teilnahme an einer Prüfung in einem Gebiet, Teilgebiet oder für eine Zusatzbezeichnung EUR 260,00
- Anerkennung der Gebietsbezeichnung „öffentliches Veterinärwesen“ u. a. EUR 50,00
- besondere Auslagen nach § 2 der Gebührensatzung der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Verfahrensablauf

- Antrag auf Anerkennung einer Fachgebiets- oder Zusatzbezeichnung oder Antrag auf Zulassung zur Prüfung
 - Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen durch Kammergeschäftsstelle und Mitteilung des entsprechenden Ergebnisses an Antragsteller/in
 - Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen Weiterleitung des Antrags und der vollständigen Unterlagen durch die Kammergeschäftsstelle an den Weiterbildungsausschuss
 - Durch Weiterbildungsausschuss erfolgt Prüfung, ob die mit dem Antrag vorgelegten Zeugnisse und Nachweise den Forderungen der Weiterbildungsordnung und dem im jeweiligen Weiterbildungsgang festgelegten Inhalt und Umfang der Weiterbildung in dem vom Antragsteller gewählten Gebiet oder Bereich entsprechen.
 - Wenn dies der Fall ist, erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Kammer und der Prüfungsausschuss setzt den Prüfungstermin fest.
 - Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt dem/der Antragsteller/in und der Kammer das Ergebnis der Prüfung mit.
 - Bei bestandener Prüfung oder bei Feststellung der Gleichwertigkeit eines von der Weiterbildungsordnung abweichenden Weiterbildungsganges stellt die Landestierärztekammer dem Antragsteller eine Urkunde über das Recht zum Führen der Bezeichnung aus.

Bearbeitungsdauer

In Abhängigkeit vom Vorliegen der vollständigen

Modul	Sachverhalt
	Nachweise, der Dauer der Prüfung der Unterlagen durch den Weiterbildungsausschuss und der Festlegung des Prüfungstermins ca. 3 - 6 Monate.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zulassung zur Prüfung: spätestens 12 Monate nach Abschluss des jeweiligen Weiterbildungsganges • Prüfung der Vollständigkeit des Antrags und der Nachweise: 1 Monat • Prüfung, ob die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise den Forderungen der Weiterbildungsordnung und dem im jeweiligen Weiterbildungsgang festgelegtem Inhalt und Umfang der Weiterbildung in dem vom Antragsteller gewählten Gebiet oder Bereich entsprechen = angemessene Zeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen dürfen nur geführt werden, wenn sie von der Landestierärztekammer anerkannt wurden. • Die Erteilung einer Fachgebiets- oder Zusatzbezeichnung erfolgt durch die Landestierärztekammer, wenn die vorgeschriebene Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und dies durch entsprechende Belege nachgewiesen ist.
Ansprechpunkt	<p>Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle Griebnitzer Weg 2 18196 Dummerstorf</p> <p>Telefon: +49 38208-60541 Telefax: +49 38208-80316 E-Mail: LTK.MV@t-online.de</p>
Zuständige Stelle	Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Griebnitzer Weg 2 18196 Dummerstorf
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die

Modul

Sachverhalt

Berufsbezeichnung als Tierarzt beantragen, Applying for recognition of a training designation for the professional title of veterinarian
